



10. Juni 2026

### Schriftliche Anfrage

von Alex Guggenheim (FDP),  
und Marco Denoth (SP)

Die Dauer von Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen. Gleichzeitig führen die steigende Komplexität der gesetzlichen Anforderungen sowie teilweise unverbindliche Vorabklärungen bzw. Aussagen durch die Kreisarchitekt:innen und anderen Vernehmlassungsstellen zu erheblicher Unsicherheit und Frustration bei Bauwilligen und Planungsteams. Dies kann Bauprojekte verzögern.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie läuft der Prozess nach Erhalt eines Baugesuches via eBaugesuche genau ab?
2. Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen der kantonalen Plattform eBaugesucheZH und der städtischen Geschäftsapplikation des Amtes für Baubewilligungen?
3. Welche Fachstellen durchläuft ein Baugesuch in welcher Abfolge innerhalb der Stadtverwaltung?
4. Wieviele Fachstellen, Dienstabteilungen und Departemente sind in diesem Prozess beteiligt?
5. Wie lange befinden sich die Gesuche im Durchschnitt in welchen Fachstellen? Wie lange haben die Fachstellen i.d.R. Zeit für ihre Stellungnahmen?
6. Wie lange sollten sie sich bei den Fachstellen befinden?
7. Gibt es Fachstellen, in welchen die Gesuche überdurchschnittlich lange liegen bleiben? Welche?
8. Wer hat den Lead bei der Entscheidvorbereitung, wie wird die Stellvertretung organisiert?
9. Nach welchen Kriterien werden die Baugesuche an die Kreisarchitekt:Innen zur Bearbeitung übergeben? Existieren gewissen Spezialisierungen z.B. abhängig von der Grösse des Baugesuchs oder reiner Wohn- oder Gewerbe/Industriebau, Standort z.B. in Schutzzonen (Kern- und Quartiererhaltungszone) o.ä.
10. Gibt es interne Merkblätter, Richtlinien, Praxisanweisungen und dgl., welche während des Baubewilligungsverfahrens angewendet werden. Wenn ja, welche? Warum werden diese nicht veröffentlicht?
11. Wie wird die Auslastung von prüfenden Fachstellen und Mitarbeitenden beurteilt? Falls eine Überlastung dieser vorliegt, wie gedenkt der Stadtrat, diese Herausforderung zu lösen?

12. Wie beurteilt der Stadtrat die Diskrepanz zwischen der Beurteilung von eingegebenen Bauvorhaben durch die entsprechenden Fachstellen und Aussagen bei der baurechtlichen Beratung durch die Kreisarchitekt:innen? Welche Aussagen sind verbindlich?
13. Über welche Weisungskompetenzen verfügen die Kreisarchitekt:innen?
14. Inwiefern werden die Kreisarchitekt:innen, welche die baurechtliche Beratung im Vorfeld durchgeführt haben, nach Erhalt des Baugesuches in die Beurteilung der Fachstellen einbezogen?
15. Wie kann sichergestellt werden, dass Beratungen durch den Kreisarchitekt:innen und darauf basierende Änderungen bei der Prüfung und dem Baurechtsentscheid mitberücksichtigt werden?
16. Was kann ein Planungsteam seitens Auftraggeberschaft laut Stadtrat unternehmen, um das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen bzw. möglichst effizient zu durchlaufen?
17. Wie hat sich die Fristerhaltung über alle Verfahrensarten hinweg in den letzten Jahren entwickelt und was wären allfällige Faktoren für diese Entwicklung?
18. Sieht der Stadtrat noch weiteren Handlungsbedarf, um das Baubewilligungsverfahren von der ersten Beratung bis und mit Baufreigabe zu optimieren? Welche?



Three handwritten signatures in black ink, arranged horizontally. The first signature is on the left, the second in the middle, and the third on the right. They appear to be cursive and somewhat stylized.